

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 18.

Kiel, den 10. Oktober

1929.

Inhalt: 133. Umpfarrung der Ortschaft Zimmerhorn (S. 161). — 134. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld (S. 162). — 135. Kirchenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein (S. 163). — 136. Immatriculation bei der theologischen Fakultät (S. 164). — 137. Stipendium (S. 164). — 138. Festschrift zum Katechismusjubiläum (S. 165). — 139. Kirchlich-sozialer Kongreß in Greifswald (S. 165). — 140. Choralvorspiele (S. 166). — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 133. Umpfarrung der Ortschaft Zimmerhorn.

Urkunde betr. Umpfarrung der Ortschaft Zimmerhorn aus der Kirchengemeinde
Ahrensburg nach der Kirchengemeinde Bargteheide.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften der Kirchengemeinden Ahrensburg und Bargteheide und nach Anhörung der Propsteisynode, sowie der bei der Umpfarrung beteiligten Kirchengemeindeglieder wird hierdurch angeordnet:

§ 1.

Die bisher zur Kirchengemeinde Ahrensburg gehörende Ortschaft Zimmerhorn wird mit allen in ihrer Gemarkung liegenden bzw. noch zu errichtenden Gebäuden aus der Kirchengemeinde Ahrensburg nach der Kirchengemeinde Bargteheide umgepfarrt.

§ 2.

Die von den umgepfarrten Bewohnern an den Grabstätten auf dem Friedhof in Ahrensburg erworbenen Rechte bleiben ungeschmälert bestehen.

Ausgegeben Kiel, den 14. Oktober 1929.

§ 3.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. Oktober 1929 in Kraft.

Riel, den 31. Juli 1929.

(Siegel)

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4223 II.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Von Staatsaufsichts wegen genehmigt.

Schleswig, den 30. September 1929.

(Siegel)

Der Regierungspräsident.

i. V.:

II A 716/29.

gez. Dr. Fleck.

Riel, den 5. Oktober 1929.

Vorstehende Umpfarrung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5682.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 134. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld.

Riel, den 25. September 1929.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 22. Sonntag nach Trinitatis, am 27. Oktober 1929 in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld abgehalten wird.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der mit unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 106 — vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto der Anstalt für Epileptische „Bethel“ in Bethel bei Bielefeld, „Hannover 197“ abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 5523 (II).

Simonis.

Nr. 135. Kirchenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein.

Kiel, den 8. Oktober 1929.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges. u. V.=Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Reformationsfest, d. i. am 3. November d. Js. (23. Sonntag nach Trin.) oder, falls dieser Tag schon für eine andere Sammlung bestimmt sein sollte, an einem Sonntag vorher oder nachher eine allgemein verbindliche Kirchensammlung für den Gustav-Adolf-Verein in den Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Der Ertrag dieser Kollekte soll in diesem Jahre der evangelischen Schule in Neu-Sandez in Galizien zugute kommen.

Im übrigen verweisen wir auf die nachstehende Mitteilung des Vorstandes des Gustav-Adolf-Vereins für die Abkündigung.

Die Kollektenerträge sind von den Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges. u. V.=Bl. S. 106 — vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in Kiel-Holtenau: Hamburg 14456 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5917.

D. Dr. Freiherr von Henke.

Mitteilung.

Auf Beschluß der Hauptversammlung in Kiel ist die diesjährige Reformationskollekte für die evangelische Schule in Neu-Sandez in Galizien bestimmt.

Diese Zweckbestimmung führt uns in die alten deutsch-evangelischen Siedlungen Galiziens, die seit 1½ Jahrhunderten in polnisch-ruthenisch-katholischer Umwelt Glaube und Volkstum miteinander zähe festhalten und tapfer verteidigen. Kirche und evangelische Schule stehen in engster Gemeinschaft und sind auf einander angewiesen: eines nicht ohne das andere. Die Leitung des ganzen Kirchen- und Schulwesens liegt in der Hand D. Böcklers, dem gerade die Schulfrage ein Hauptgebiet seines Planens ist.

Die Schule in Neu-Sandez (es gilt die Schule als solche wie das Gebäude zu erhalten, das erst neu erstanden ist) hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer vierklassigen entwickelt und muß eine vierklassige bleiben, damit sie als vollwertig anerkannt wird und das Öffentlichkeitsrecht behält. An die Schule angeschlossen ist eine Gemeindegewerkestation, die in Kindergarten und Kleinkinderschule die Kleinen bis zum 7. Lebensjahr führt.

Die kleine Gemeinde (1000 Seelen, davon 550 in dem Städtchen selbst) hat zunächst alle Lasten der polnischen Staatsschule zu tragen. Daß sie daneben ihre eigene evangelische Schule erhalten will, ist Opfer der Glaubensstreue.

J a n g.

Nr. 136. Immatriculation bei der theologischen Fakultät.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

U II Nr. 800 I, U I, G I.

Berlin W 8, den 9. Juli 1929.

Nach dem Erlaß vom 8. Januar 1929 — U I 2168, U II, G I — werden neben den Absolventen der Gymnasien auch Schüler mit dem Reisezeugnis der anderen höheren Schulen (Realgymnasium, Oberrealschule, Deutsche Oberschule, Aufbauschule nach dem Typus der Oberrealschule und der Deutschen Oberschule, für Mädchen die entsprechenden Studienanstalten und das Oberlyzeum nach den Richtlinien vom 21. März 1923) zur Einschreibung in der Evangelisch-Theologischen Fakultät ohne weiteres zugelassen. Mehr als bisher werden daher Fälle eintreten, daß Schüler(innen) höherer Schulen an dem wahlfreien hebräischen Unterricht eines Gymnasiums teilnehmen, oder daß Schüler verschiedener Schulen und Schulgattungen gemeinsam hebräischen Sammelunterricht besuchen, der an einer dieser Anstalten eingerichtet ist. Da ein Zeugnis für Hebräisch bisher nur im Zusammenhang mit dem Reisezeugnis des Gymnasiums erteilt werden konnte, daß der Schüler (die Schülerin) selbst besuchte, war es nicht möglich, bei den andern Teilnehmern an diesem Unterricht ein Zeugnis über ihre hebräischen Sprachkenntnisse in das Reisezeugnis aufzunehmen. Dieser Zustand läßt sich nicht mehr aufrechterhalten. Daher ordne ich an:

Die Provinzialschulkollegien mögen bei etwa vorhandenem Bedürfnis darauf Bedacht nehmen, daß Schüler(-innen), die Hebräisch als wahlfreien Unterricht wünschen, an einem geordneten wahlfreien hebräischen Unterricht, der auch für mehrere Schulen und Schulgattungen an einer Anstalt gemeinsam eingerichtet sein kann, teilnehmen können.

Solchen Schülern darf die Reise auch im Hebräischen bescheinigt werden, sofern sie die Reifeprüfung an ihrer eigenen Anstalt bestanden haben. Das Zeugnis wird dem Reisezeugnis als Anlage beigegeben.

gez. Becker.

Kiel, den 6. Oktober 1929.

Obigen Erlaß geben wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. März 1929 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 45 — hiermit auszugsweise zur Kenntnis.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 2814.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 137. Stipendium.

Kiel, den 7. Oktober 1929.

Ein Stipendium der Propstei Ranzau von 400 RM für bedürftige Theologiestudierende aus Schleswig-Holstein ist ganz oder geteilt zu vergeben. Bewerbungen mit Fleißezeugnissen und

Nachweis der Bedürftigkeit sind bis zum 10. Dezember 1929 an den Synodalausschuß der Propstei Rangau z. Hd. des Herrn Propsten Jakobsen in Glückstadt einzureichen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3088 (I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 138. Festschrift zum Katechismusjubiläum.

Kiel, den 7. Oktober 1929.

Von der Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Kleinen Katechismus D. Martin Luthers sind noch zirka 2150 Exemplare vorhanden.

Etwaige Bestellungen zum Preise von 30 $\mathcal{M}$ bitten wir baldigst an das Landeskirchenamt zu richten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2908 (IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 139. Kirchlich-sozialer Kongreß in Greifswald.

Kiel, den 7. Oktober 1929.

In der Zeit vom 27. bis 29. Oktober 1929 wird der Kirchlich-soziale Bund unter Leitung seines Präsidenten, Geheimrat Professor D. Dr. Seeberg, in Greifswald seinen 26. Kirchlich-sozialen Kongreß abhalten.

Die beiden Hauptthemen der Konferenz lauten:

1. „Die Verweltlichung des Kulturlebens als Menschheitsproblem“.
Dr. Helmuth Schreiner, Vorsteher des Ev. Johannisstifts in Spandau.
2. „Wie kann Verdichtung, wirtschaftliche und soziale Stärkung der Land- und Kleinstadtbevölkerung in den deutschen Agrargebieten erreicht werden?“
Oberpräsident a. D. v. Batocki-Bledau.

Die öffentliche Rundgebung bringt 2 Referate:

1. „Die soziale Verantwortung der akademischen Jugend.“
Dr. Betcke.
2. „Die soziale Verantwortung der Arbeiterjugend“.
Gewerkschaftssekretär Glimm.

Zwei öffentliche Spezialversammlungen behandeln:

1. „Aufgaben evangelischer Arbeit in der Dörfliedlung“.
Dr. Schulz-Bremen.
2. „Die soziale Umsichtung in unseren Bauerndörfern in ihrer Bedeutung für die Kirche.“
Pastor Lic. Holz.

Einladungen und Programme durch die Reichsgeschäftsstelle, des Kirchlich-sozialen Bundes, Berlin-Spandau, Johannesstift.

Wir weisen die Herren Geistlichen hierauf empfehlend mit dem Hinweis hin, daß wir Beihilfen nur an einzelne, von uns aufzufordernde Pastoren gewähren können.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3095.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 140. Choralvorspiele.

Riel, den 9. Oktober 1929.

Im Verlage von W. Crüwell-Dortmund wird von Pfarrer Karl Glebe und Organist Otto Heinermann eine Choralvorspielsammlung herausgegeben, betitelt: „Vorspiele zu den im „Stamm einheitlicher Melodien für Kirchenlieder“ und im „Melodienbuch zum Deutsch-Evangelischen Gesangbuch“ dargebotenen Singweisen.“

Bisher sind Heft 1—5 (Nr. 1—68) erschienen; Preis für jedes Heft 3 *RM.* Die übrigen Hefte (bekanntlich hat das Melodienbuch 171 Weisen ohne den Anhang) sollen ebenfalls in rascher Folge erscheinen.

Bis auf wenige sind die Vorspiele für Orgeln mit zwei Manualen und Pedal geschrieben; von mittlerer Schwierigkeit, jedenfalls nicht leicht, etwa vergleichbar den größeren Vorspielen aus der bekannten Sammlung von Fritz Lubrich. Nach ihrem Umfang (Dauer größtenteils 2—4 Minuten) fügen sie sich dem Gottesdienst maßvoll ein. Das Werk wird vom Landeskirchenmusikdirektor zur Anschaffung empfohlen, mit dem Hinweis, daß im Vereinsblatt des Vereins zur Pflege kirchlicher Musik in Schleswig-Holstein demnächst eine genaue, auch kritische Besprechung der Vorspiele erscheinen wird.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3087 (I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Ernannt: am 1. Oktober 1929 Pastor Bronnmann, bisher in Teilingstedt, zum Pastor in Henstedt.

Bestätigt: am 18. September 1929 Pastor Hoppe, bisher in Dölve, als Pastor in Niendorf bei Hamburg.

Gingeführt: am 22. September 1929 der zum Propst ernannte bisherige Pastor Lödt in Neumünster als Pastor in Garding und als Propst der Propstei Eiderstedt.

Gestorben: am 17. September 1929 in Schleswig Pastor i. R. Grönnig.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Dolve ist voraussichtlich demnächst neu zu besetzen.

Besoldung nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Pastorat und Garten vorhanden. Dolve ist Station der Kleinbahn Heide-Bahlhude.

Die Kirchengemeinde präsentiert und wählt. Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 19. Oktober d. Js. an den Kirchenvorstand in Dolve einzureichen.

Die I. Pfarrstelle in Petersdorf auf Fehmarn wird zum Oktober frei und hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Kirchenvorstand präsentiert, die Gemeinde wählt. Das Pfarramt umfaßt die ganze Gemeinde, da die zweite Stelle dauernd unbesetzt ist.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Gute Dienstwohnung mit großem Garten ist vorhanden. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf werden bis zum 25. Oktober an den Kirchenvorstand in Petersdorf auf Fehmarn erbeten.

Die Pfarrstelle zu Fahretoft ist frei und soll durch Präsentation des Landeskirchenamts und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Wohnung mit Garten vorhanden. Gute Verbindung für den Besuch der Schulen in Niebüll (Oberrealschule und Aufbauschule). Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 10. November an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

Die Pfarrstelle zu Adventoft ist frei und soll durch Präsentation des Landeskirchenamts und Wahl der Gemeinde besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Wohnung mit Zentralheizung sowie Garten vorhanden. Kraftpostverbindung mit Niebüll (Oberrealschule und Aufbauschule). Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 10. November an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

